

EUCON Europäisches Institut  
für Conflict Management e.V.  
Brienerstraße 9  
80333 München

Eingang bei der Gütestelle am:

**Antrag auf Durchführung eines  
EUCON Güteverfahrens\***  
(wenn gewünscht vorab per FAX 089-57869538)

*(Bitte reichen Sie den Antrag im Original sowie eine Kopie für jeden Antragsgegner ein.)*

**Hiermit beantrage/n ich/wir die Einleitung eines Güteverfahrens nach Maßgabe der im Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung der EUCON-Schlichtungsordnung. Der Antragsteller erklärt sich hiermit mit der EUCON-Schlichtungs- und Kostenordnung einverstanden.**

**I. Parteien**

**1. Antragsteller**

Name, Vorname / Firma	
ladungsfähige Anschrift	
<i>Anwaltliche Vertretung / Gesetzliche Vertretung bei juristischen Personen</i>	
PLZ, Ort	
Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)	

**2. Antragsgegner**

Name, Vorname / Firma	
ladungsfähige Anschrift	
<i>Anwaltliche Vertretung / Gesetzliche Vertretung bei juristischen Personen</i>	
PLZ, Ort	
Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)	

## II. Schlichtungsgegenstand

Anspruch / Gegenstand des Begehrens / Darstellung des Lebenssachverhaltes

**Für eine Verjährungshemmung nach § 204 Absatz 1 Nr 4 BGB muss der Anspruch hinreichend bestimmt sein. Eine Prüfung auf hinreichende Bestimmtheit des Antrages durch EUCON erfolgt nicht. Eine anwaltliche Beratung wird empfohlen.**

(ggf. gesondertes Blatt verwenden)

**Der vorläufige Streitwert beträgt in Euro**

Die Verfahrensgebühr gemäß der jeweils gültigen Kostenordnung der EUCON ist mit Einreichung des Güteantrags fällig. Nach Antragseingang erhält der Antragsteller eine Rechnung über die Verfahrensgebühr. Vor Zahlungseingang erfolgt keine Zustellung des Antrages an den Antragsgegner.

**Wichtige Hinweise:**

- Ein Güteantrag kann bei EUCON nur durch Brief oder Fax eingereicht werden. Eine Antragsstellung per Mail ist somit nicht wirksam. Bei postalischer Antragstellung ist zu beachten, dass EUCON - im Gegensatz zu den Gerichten – keinen Nachtbriefkasten unterhält. Eine vorherige Information der EUCON über eine beabsichtigte Antragstellung ist empfehlenswert. Dem Antragsteller wird in dessen Interesse dringend empfohlen, einen Güteantrag rechtzeitig zu stellen, zumal gem. § 2 Abs.2 der EUCON-Schlichtungsordnung der Nachweis der rechtzeitigen Einreichung des Güteantrags dem Antragsteller obliegt.

- Bitte beachten Sie: falls der Antragsgegner bereits eindeutig geäußert haben sollte, nicht an einem Güteverfahren mitwirken zu wollen, ein gleichwohl eingereichter Antrag unter Umständen rechtsmißbräuchlich sein kann und dann nicht verjährungshemmend wirken würde (vgl. für Einzelheiten BGH, Urteil vom 28.10.2015, Az. IV ZR 526/14).

---

Ort, Datum, Unterschrift